

**Satzung über die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gudow
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des § 20 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gudow in den zurzeit gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Gudow vom 10.12.2009 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 13 Abs. 2 und 3 werden wie folgt geändert:

**§ 13
Gebührensatz**

(2) Die Grundgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt bei einer Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchlass

von 2,5 Qn/h	6,00 € pro Monat und Zähler
bei 6,00 Qn/h	17,00 € pro Monat und Zähler
bei 10,0 Qn/h	48,00 € pro Monat und Zähler
bei Großwasserzählern über 10 Qn/h	240,00 € pro Monat und Zähler.

(3) Die Zusatzgebühr beträgt 2,84 € je Kubikmeter Schmutzwasser.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese 4. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2006 in Kraft.

Gudow, den 10.12.2009

Gemeinde Gudow
Der Bürgermeister

- Siegel -

gez. Dr. Laubach